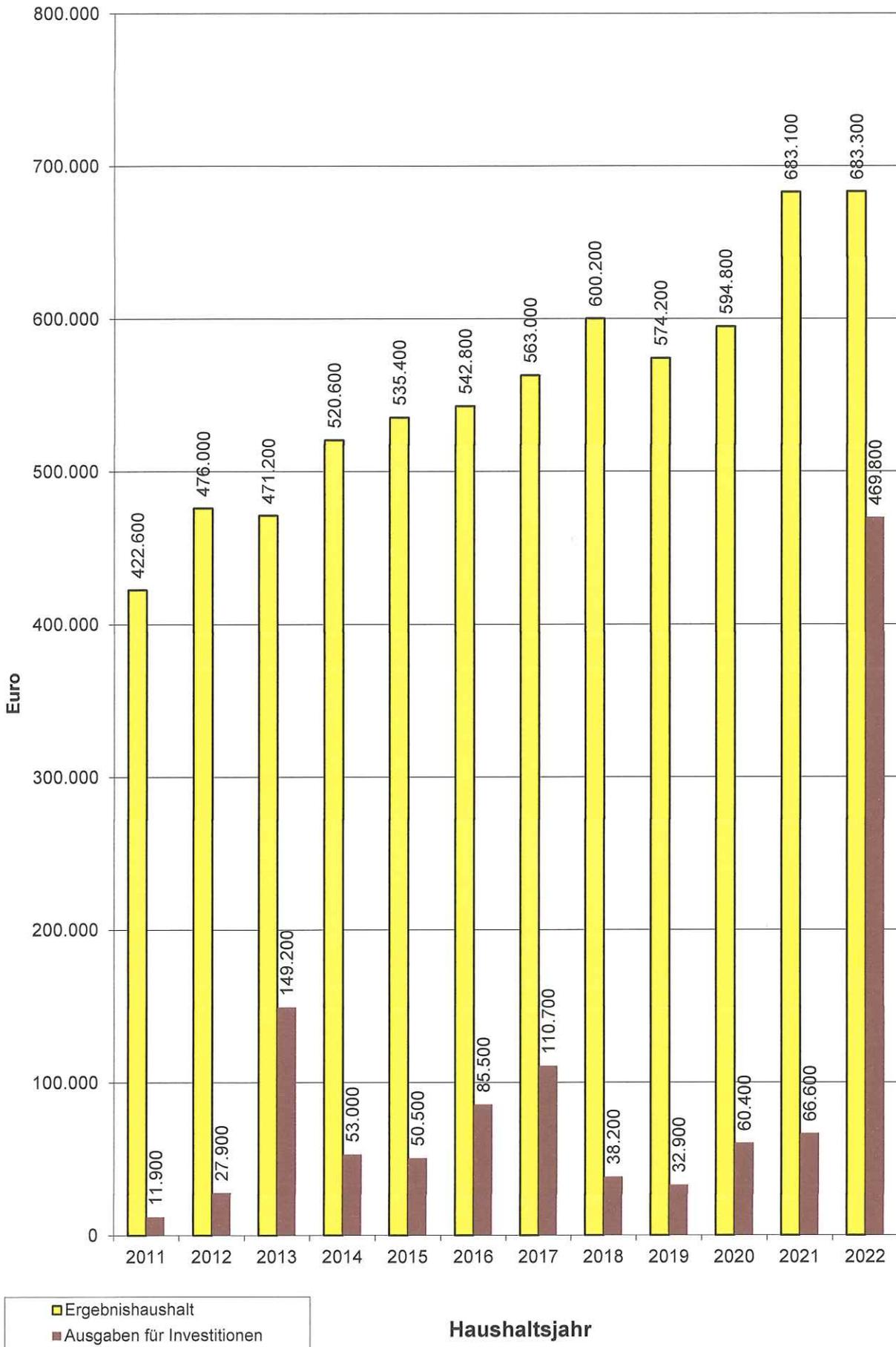


Stadt Arnis

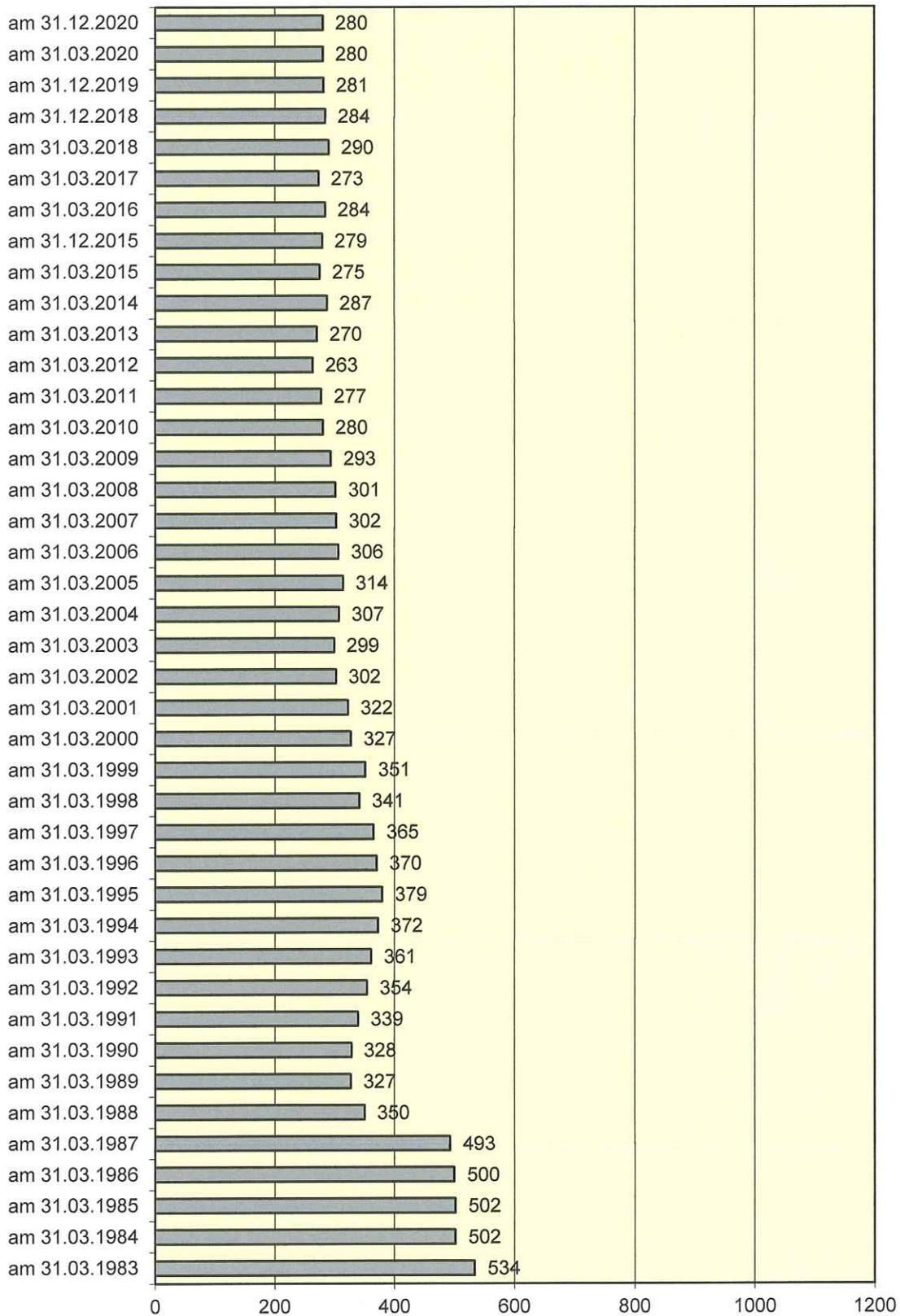
Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens



2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Datum



3. Fläche und wirtschaftliche Struktur

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 0,45 qkm . Darin enthalten sind ca. 0,17 qkm Wasserfläche (Schlei) enthalten. Nach wie vor ist der Fremdenverkehr für Arnis der wichtigste Wirtschaftsfaktor, da die Stadt mit ihrem historischen Stadtbild und der reizvollen Lage an der Schlei einschließlich der guten Wassersportmöglichkeiten die günstigen Voraussetzungen dafür bietet. Nach dem Stand vom 15.10.2021 sind 57 Gewerbebetriebe angemeldet, von denen 41 keine Gewerbesteuer entrichten.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis Vorjahr - 3	Ergebnis Vorjahr - 2	Ergebnis Vorjahr - 1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TEUR				
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,142	0,142	0,141	0,100	0,100
Grundsteuer B	47,487	42,907	42,384	49,300	51,000
Gewerbesteuer	20,132	65,521	142,736	57,700	93,000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	148,072	160,911	154,459	152,200	155,900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11,164	12,389	13,430	8,300	7,500
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundsteuer	0,931	0,881	0,921	0,900	0,700
Zweitwohnungssteuer	44,043	24,555	0,000	47,300	47,300
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	75,912	97,872	91,644	12,500	4,200
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	12,912	14,064	15,516	15,000	17,400
Zuweisung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen	2,130	2,120	2,107	2,000	2,200
Zuweisung vom Land zur Stärkung der Investitionskraft	-	-	-	1,400	1,400
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	-	-	0,300	0,300	0,000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	362,925	421,362	463,638	347,000	380,700
Veränderung Vorjahr (in%)	1,915	16,102	10,033	-25,157	9,712
Gewerbesteuerumlage	3,925	3,925	13,292	5,400	8,600
Kreisumlage	111,550	118,895	120,130	121,400	139,300
Amtsumlage	49,815	50,277	54,504	56,600	63,200
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Verbandsumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	165,290	173,097	187,926	183,400	211,100
Veränderung Vorjahr (in%)	11,711	4,723	8,567	-2,408	15,104

**5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung 1
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	31	0	15	15	53	
Ist - 2019	15	0	15	0	0	
Soll - 2020	0	0	0	0	0	
Soll - 2021 ²	0	0	0	0	0	
Soll - 2022³	0	0	0	0	0	
Soll - 2023	0	0	0	0	0	
Soll - 2024	0	0	0	0	0	
Soll - 2025	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Hhaushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Einwohnerzahl am 31.12.2018	284
Einwohnerzahl am 31.12.2019	281
Einwohnerzahl am 31.12.2020	280
Einwohnerzahl am 31.12.2021	280

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹ 01.01.2020 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ 01.01.2021 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2022 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 31.12.2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage	20,4	20,4	20,4	0,0	0,0	20,4
1.4	Zwischensumme zu 1	20,4	20,4	20,4	0,0	0,0	20,4
2	Sonderposten						
26,6	aufzulösende Zuschüsse	26,6	39,8	36,6	0,0	-4,2	32,4
2.2	aufzulösende Zuweisungen	270,6	244,7	219,6	0,0	-24,3	195,3
2.3	aufzulösende Beiträge	3,2	3,0	2,9	0,0	-0,2	2,7
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	300,4	287,5	259,1	0,0	-28,7	230,4
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Ausstattung Rathaus	500,00 €
Brandschutz Neubeschaffung Atemschutzgeräte (4)	8.000,00 €
Brandschutz Einsatzkleidung (2)	3.000,00 €
Abwasserbeseitigung Steuertechnik Übergabeschächte	5.000,00 €
Bauhof Rasentrimmer	300,00 €
Bauhof Erwerb bewegl. Anlagevermögen	500,00 €
Tourismus Erwerb bewegl. Anlagevermögen	500,00 €
Planungskosten Neubau Feuerwehr	90.000,00 €
Löschwasserversorgung	360.000,00 €
Ersatzpflanzungen Bäume	2.000,00 €
Finanzierung	469.800,00 €
Eigenmittel	469.800,00 €
Gesamtfinanzierung	469.800,00 €

8. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
	in TEUR			in TEUR	Gesamt	
		in TEUR	in TEUR			in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	132,8	74,5	14,6	43,7	-	-
2019	61,6	54,1	7,5	0	-	-
2020 ⁵	69,5	82,0	-	60,5	-	-
2021	66,6	-	-	-	-	-
HH-Jahr	469,8	-	-	-	-	-
2023	11,3					
2024	11,3	-	-	-	-	-
2025	11,3					

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Haushaltsjahr						
		2020 ²	2021 ⁴	2022 ⁴	2023 ⁴	2024 ⁴	2025	
		in	in	in	in	in	in	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461,7	598,2	602,9	565,8	579,4	580,9
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	13,3	5,4	8,6	8,6	8,6	8,6
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	174,6	178,0	202,5	204,3	213,8	220,8
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273,8	414,8	391,8	352,9	357,0	351,5
	7	Veränderung Vorjahr (in%)	11,6	51,5	-5,5	-9,9	1,2	-1,5
	8	Empfehlung (in%) ⁷	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 Alt €	Ansatz 2022 Neu €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 v.H. auf 380 v.H.	100	100	100
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 370 v.H. auf 425 v.H.	49.300	47.000	51.000
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.	57.700	85.600	93.000

11. Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme €
Erhöhung der Hundesteuer von 36,00 € auf 120,00 €.	1.500

Mehreinnahmen Gesamt: 1.500

12. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen unter Angabe der Kostendeckungsgrade (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

2017

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	91.693	91.693	0	100,00

2018

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	87.408	87.408	0	100,00

2019

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	93.988	131.936	-37.948	71,24

2020

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	87.495	92.651	-5.156	94,44

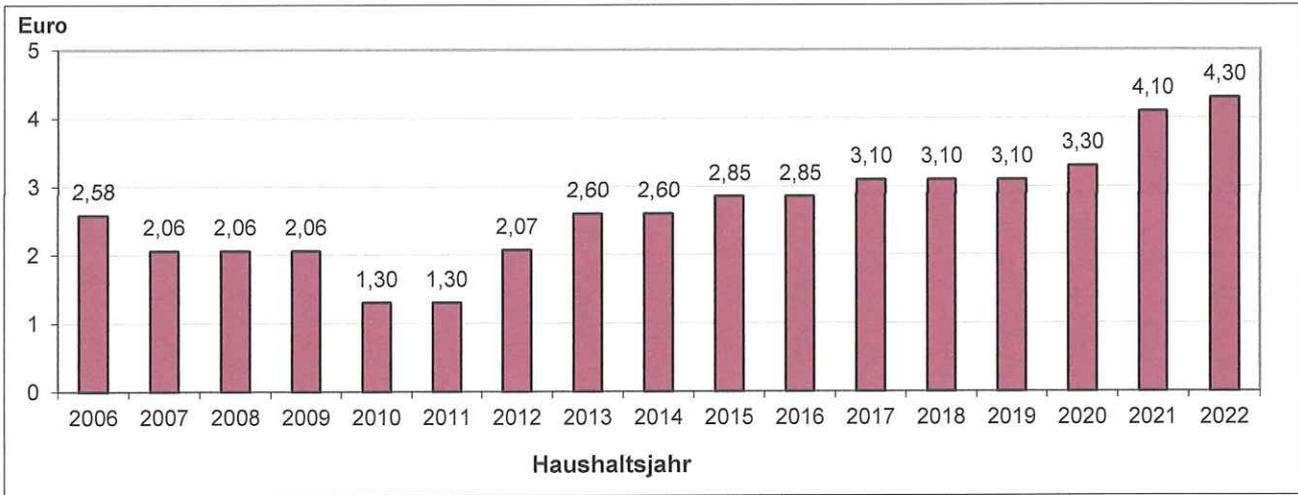
2021

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	97.300	97.300	0	100,00

2022

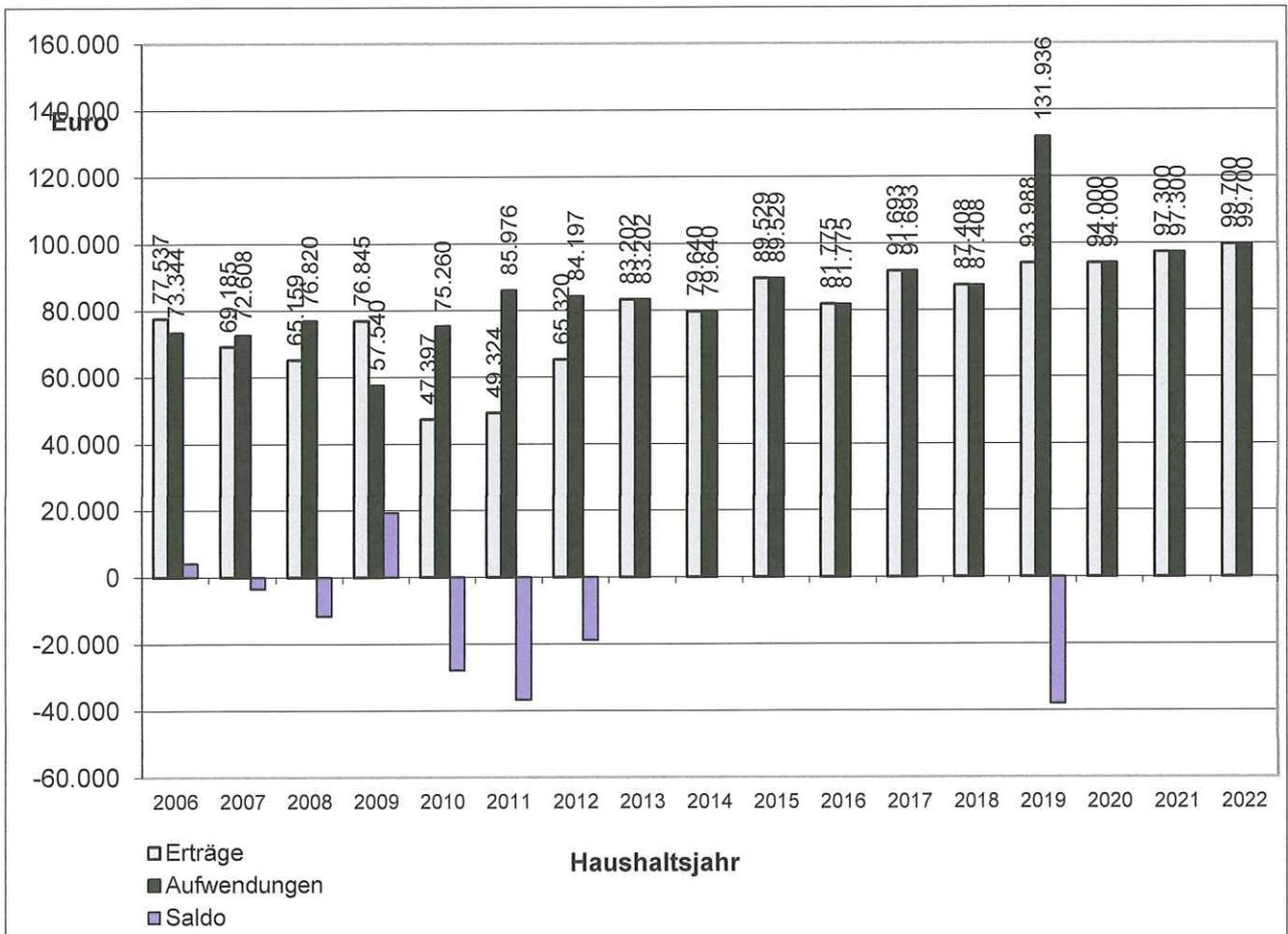
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	99.700	99.700	0	100,00

13. Entwicklung der Abwassergebühren in Preis pro m³



ab 2003 wird eine Grundgebühr von 60,-- Euro je Wohneinheit erhoben.

14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung)



15. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

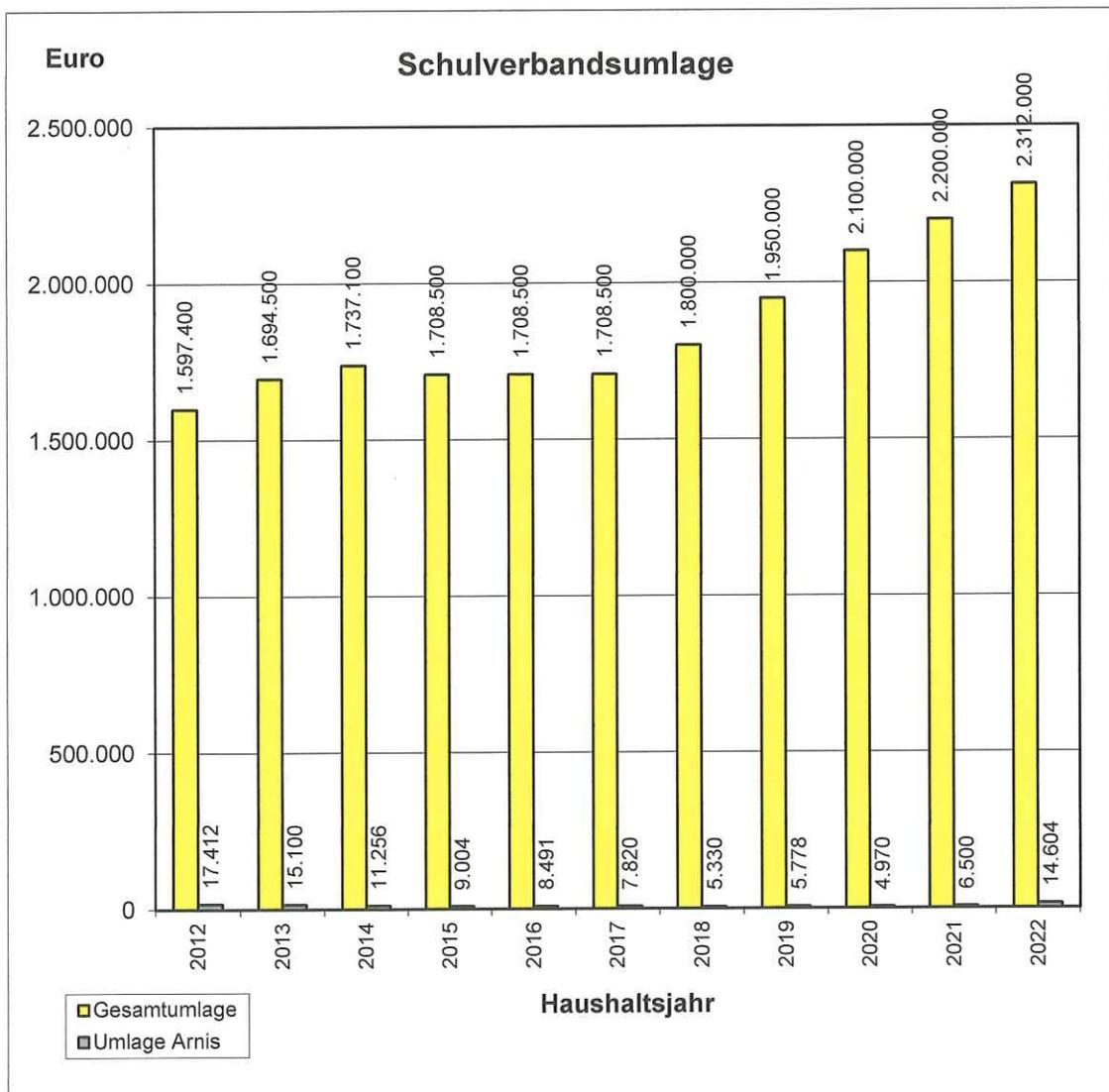
Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde		Gewinnabführung (+)		
		am Stammkapital		Verlustabdeckung (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr 2020 in TEUR	Vorjahr 2021 in TEUR	Haushaltsjahr 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1. Nahbereichsschulverband				-5,778	-6,500	-14,7
2. Wasser- und Bodenverband Grödersby				-2,210	-2,300	-2,4
3. Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,06	5	0	0	0
III. Gesellschaften						
Schleswig-Holstein Netz AG				11,500	7,900	7,900
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

16. Mitgliedschaft der Stadt Arnis im Nahbereichsschulverband Kappeln

Seit dem 1. August 2008 gehört die Stadt Arnis dem Nahbereichsschulverband Kappeln

a) Die Umlageentwicklung:

Gemeinde	Umlage 2018	Umlage 2019	Umlage 2020	Umlage 2021	Umlage 2022
Arnis	5.330	5.778	4.970	6.472	14.604
Brodersby	65.966	66.910	69.764	71.040	70.315
Dörphof	105.318	104.988	100.892	108.518	118.067
Grödersby	47.871	50.780	47.344	40.035	33.148
Kappeln	1.260.616	1.356.908	1.473.501	1.563.157	1.677.971
Karby	108.509	120.011	123.312	113.672	103.463
Oersberg	37.244	45.000	49.810	47.787	45.086
Rabenkirchen-Faulück	88.306	95.780	100.892	112.393	120.694
Winnemark	80.840	103.845	129.515	136.926	128.652
Gesamtumlage	1.800.000	1.950.000	2.100.000	2.200.000	2.312.000



17. Haushaltslage und Kredite des Nahbereichsschulverbandes Kappeln (NB-SV)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 14c GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Eigenkapital NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis am Eigenkapital Euro	Finanzmittel NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Finanzmittel Euro	Kredite NB- SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Krediten Euro
Ist-2019	4.455.236	13.205	224.363	665	2.624.446	7.779
Ist-2020	4.150.315	9.822	384.003	909	2.443.774	5.783
Soll-2021	4.220.815	12.418	850.406	2.502	2.259.299	6.647
Soll-2022	4.220.815	26.662	867.206	5.478	2.763.000	17.453
Soll-2023	4.220.815	26.662	586.906	3.707	9.012.000	56.926
Soll-2024	4.220.815	26.662	467.606	2.954	8.836.000	55.814
Soll-2025	4.220.815	26.662	352.306	2.225	2.462.000	15.552

18. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Seit dem Erwerb weiterer Aktien im Jahr 2016 besitzt die Stadt Arnis nunmehr insgesamt 54 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG.

Zukünftige Investitionen sind u.a. im Bereich des Brandschutzes für die Anschaffung von Einsatzkleidung und der Neubeschaffung von Atemschutzgeräten vorgesehen. Weiterhin ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses geplant, hierfür wurden an Planungskosten im Haushaltsjahr 2022 eine Summe von 90.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 eine Summe in Höhe von 40.000,00 € eingeplant.

Im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine neue Steuertechnik für die Übergabeschächte erforderlich und somit ist ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Im Bereich der Bauunterhaltung ist 2022 u.a. die Umsetzung des Brandschutzes notwendig, d.h. für den 2. Rettungsweg am Hinterhaus des Gebäudes Lange Str. 17. Die Kostenschätzung hierfür beträgt 20.000 €.

Für die Löschwasserversorgung wurde eine Summe in Höhe von 360.000,00 € eingeplant.

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert. Es gilt ein Augenmerk darauf zu richten, welche Aufwendungen in den Folgejahren noch weiter reduziert werden können. Auch die tatsächliche Entwicklung der neuen Kita-Reform, bspw. die Defizitabdeckung an die verschiedenen Kindergärten muss abgewartet werden.

19. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	1.131,739	20,452	321,248	0,000	9,000	1.482,457	1.871,584	79,21
2019	1.131,739	20,452	330,267	0,000	62,261	1.544,718	1.897,522	81,41
2020	1.140,990	20,452	383,276	0,000	140,400	1.685,118	1.999,195	84,29
2021	1.140,990	20,452	523,676	0,000	-73,800	1.611,318	1.999,195	80,60
HH-Jahr 2022	1.140,990	20,452	449,876	0,000	-43,500	1.567,818	1.999,195	78,42
2023	1.140,990	20,452	406,376	0,000	4,600	1.572,418	1.999,195	78,65
2024	1.140,990	20,452	410,976	0,000	3,200	1.575,618	1.999,195	78,81
2025	1.140,990	20,452	414,176	0,000	13,500	1.589,118	1.999,195	79,49

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

20. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Aufwendungsarten	Ergebnisse der Haushaltsjahre			Haushalts-Soll		
	2018	2019	2020	2021	2022	pro Einwohner
Kreisumlage	111.550,08	118.894,68	120.129,83	121.400	139.300	432,03
Amtsumlage	49.815,00	50.277,00	54.504,00	56.600	63.200	201,42
Schulverbandsumlage	5.330,00	5.778,00	4.970,00	6.500	14.700	23,13
Schulkostenbeiträge	19.486,96	16.613,30	1.064,40	19.000	19.500	67,62
Zuschüsse an Kindergärten	28.433,64	34.242,25	58.660,84	76.000	60.000	270,46
Gewerbesteuerumlage	3.925,00	11.429,00	13.292,00	5.400	8.600	19,22
Zinsaufwendungen	1.165,92	50,74	27,00	100	100	0,36
Personalaufwendungen	63.256,18	68.245,02	64.186,57	75.100	78.700	267,26
Brandschutz	30.501,77	24.827,99	28.688,87	24.800	24.600	88,26

21. Übersicht über die nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Innere Verwaltung	11110	Gemeindeorgane
		11140	Innere Verwaltungsangelegenheiten
		11190	Liegenschaftsverwaltung
2	Sicherheit und Ordnung	12100	Statistik und Wahlen
		12200	Ordnungsamt
		12600	Brandschutz
3	Schulträgeraufgaben	21700	Gymnasium (Schulkostenbeiträge)
		21810	Gesamtschulen
		21820	Gemeinschaftsschulen
4	Kultur und Wissenschaft	27200	Büchereien
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		29100	Förderung von Kirchengemeinden
5	Soziales und Jugend	33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		36220	Kinder und Jugenderholung
		36250	Sonstige Jugendarbeit
		36500	Tageseinrichtung für Kinder
		36600	Kinderspielplätze
6	Sportförderung	42400	Sportstätten und Bäder
7	Gestaltung der Umwelt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		54100	Gemeindestraßen
		54110	Straßenbeleuchtung
		54600	Parkplätze
		55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55200	Öffentliche Gewässer
		57300	Bauhof
8	Ver- und Entsorgung	53500	Kombinierte Versorgung
		53800	Abwasserbeseitigung
		53810	Öffentliche Toiletten
9	Wirtschaft und Touristik	57100	Wirtschaftsförderung
		57500	Tourismus
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen,
		61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

22. Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit (§§21,22 und 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, zwischen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sowie zwischen der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig Deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund §23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach §23 Abs1. Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.